



Konzeption zur Qualifizierung „Zirkus Jugendübungsleiter/In“

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Übersicht / Einleitung | 3 |
| 2. Ziele | 3 |
| 3. Leitlinien..... | 3 |
| a. Erfahrungsorientiertes Lernen | 3 |
| b. Grundverständnis der Zirkuspädagogik | 3 |
| c. Handlungsrepertoire | 3 |
| d. Praxistransfer..... | 4 |
| e. Reflexionskompetenz | 4 |
| 4. Voraussetzungen | 4 |
| 5. Rahmenbedingungen..... | 4 |
| a. Zeitlicher Aufwand: | 4 |
| b. Begleitung vor Ort:..... | 4 |
| c. Unterschiedliche Dozenten („Handschriften“): | 4 |
| d. Fortbildungseinrichtungen: | 4 |
| 6. Die Bausteine | 5 |
| 6.1. Erster Baustein – Päd. und didaktische Grundlagen der Zirkuskünste | 5 |
| a. Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen | 6 |
| b. Entwicklungspsychologie im Kindes- und Jugendalter | 6 |
| c. Motorische Entwicklung..... | 6 |
| d. Gruppenpädagogik..... | 7 |
| e. Formen und Ziele der zirkuspädagogischen Kinder- und Jugendarbeit | 7 |
| f. Organisation und Planung von zirkuspädagogischen Angeboten | 8 |
| g. Grundlagen Recht | 8 |
| h. Einführung in die Didaktik und Methodik zirzensischer Künste | 8 |
| 6.2. Zweiter Baustein – Praxisvertiefung der Zirkuskünste | 8 |
| a. Körperliche, technische Grundlagen..... | 8 |
| b. Methodischer Aufbau von Trainingseinheiten | 12 |
| c. Künstlerische Gestaltung | 13 |
| d. Sicherheit und Gesundheit | 14 |
| 6.3. Dritter Baustein – Erste Hilfe | 15 |

| | |
|---|----|
| 6.4. Vierter Baustein – Begleitete Praxiserfahrung | 16 |
| a. Mitarbeit in zirkuspädagogischen Praxisfeldern | 16 |
| b. Mitgestaltung eines Inszenierungsprozesses und / oder einer zirszensischen Darbietung | 16 |
| c. Lehrproben der Qualifizierungsteilnehmer/Innen..... | 17 |
| d. Fachaustausch der Praxisbegleiter/Innen aus den Heimatzirkussen und Zirkusprojekten | 17 |
| e. Praxisnachweis / Kompetenznachweis Kultur (optional) | 17 |
| 7. Zertifizierung | 18 |
| a. Zertifizierung der einzelnen Bausteine vor Ort:..... | 18 |
| b. Zertifizierung des Zirkus Jugendübungsleiters durch die LAG`s oder ersatzweise durch die BAG Zirkuspädagogik | 18 |
| c. JuLeiCa | 18 |
| d. Kompetenznachweis Kultur | 18 |
| 8. Anforderungen an Dozenten | 19 |
| 9. Anforderungen an den Anbieter | 19 |
| a. Geeignete Räumlichkeiten:..... | 19 |
| b. Geeignete Requisiten: | 19 |
| c. Evaluation:..... | 19 |
| d. Sicherheit und Gesundheit: | 19 |
| e. Curriculum: | 19 |
| 10. Etablierung der Qualifikation | 20 |

1. Übersicht / Einleitung

Die Qualifizierung „Zirkus Jugendübungsleiter“ richtet sich an Jugendliche, die ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendzirkusarbeit tätig sind. Sie setzt sich aus 4 Bausteinen zusammen, die sich in einem Zeitraum von mindestens 8 Monaten über 112 Zeit-Stunden erstrecken.

Die Qualifizierung zum Zirkus Jugendübungsleiter schließt den Erwerb der JuLeiCa (landesspezifisch circa 30 Stunden) ein. Optional kann der Kompetenznachweis Kultur erworben werden.

2. Ziele

Die Qualifizierung hat das Ziel Jugendliche zu befähigen unter der verantwortlichen Anleitung eines Zirkuspädagogen selbstständig Gruppen in einem zirkuspädagogischen Angebot zu leiten. Sie lernen unter Berücksichtigung der Zielgruppe die Grundlagen verschiedener Zirkuskünste didaktisch und methodisch zu vermitteln.

- leiten von Gruppen unter einer Zirkuspädagogin / einem Zirkuspädagogen
- zur Legitimation gegenüber den Erziehungsberechtigten der minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kinder- und Jugendzirkusarbeit.
- zur Legitimation gegenüber staatlichen und nichtstaatlichen Stellen, von denen Beratung und Hilfe erwartet wird (z. B. Behörden der Bereiche Jugend, Gesundheit, Kultur, Information- und Beratungsstellen, Polizei, Konsulate);

3. Leitlinien

Die folgenden Leitlinien sollen als grundsätzliche Orientierung dienen und die Planung und Durchführung der Qualifizierung begleiten.

a. Erfahrungsorientiertes Lernen

Die Vermittlung von Inhalten und Fähigkeiten wird zu einem großen Teil mit erlebnis- und erfahrungsorientierten Methoden erreicht.

b. Grundverständnis der Zirkuspädagogik

Die pädagogischen Möglichkeiten und Vorzüge des Mediums Zirkus, sowie die Anwendung als multifunktionale Methode werden herausgestellt.

c. Handlungsrepertoire

Die Teilnehmer lernen Grundlagen unterschiedlicher Zirkuskünste, sowie Methoden und Didaktik an sich selbst - und mit anderen - kennen. Sie erlangen vielfältige, alternative Handlungsmöglichkeiten für flexibles Agieren und Reagieren.

d. Praxistransfer

Der Transfer von erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten in die zirkuspädagogische Praxis hat in der Qualifizierung einen zentralen Stellenwert.

e. Reflexionskompetenz

Die Offenlegung und Reflexion der eigenen Handlungskompetenzen und somit deren mögliche Erweiterung und Qualitätssteigerung, sowie die Reflexionsarbeit mit und über eine Gruppe wird gemeinsam erprobt und ist in einem begleitenden Prozess stetig anzuwenden und umzusetzen.

4. Voraussetzungen

Um die Qualifizierung beginnen zu können, müssen die Jugendlichen mindestens 15 Jahre alt sein. Sie müssen über mindestens 2 Jahre als aktive Teilnehmende selbst Erfahrung in einem Kinder- und Jugendzirkus oder Zirkusprojekt gesammelt haben. Sie sollten Hospitationserfahrung als Gruppenhelfer eines Zirkusprojektes mitbringen.

5. Rahmenbedingungen

a. Zeitlicher Aufwand:

Die Qualifizierung ist prozeßorientiert und erstreckt sich über mindestens 8 Monate.

b. Begleitung vor Ort:

Der Qualifizierungsprozess muss in der Praxis durch eine/n Zirkuspädagogen/in oder durch eine Person mit langjähriger pädagogischer und artistischer Erfahrung (betrifft die Übergangsphase bis zur Etablierung des Berufsbildes Zirkuspädagoge) begleitet werden.

c. Unterschiedliche Dozenten („Handschriften“):

Während der gesamten Qualifizierung müssen die Jugendlichen von mindestens drei unterschiedlichen Dozenten unterrichtet werden.

d. Fortbildungseinrichtungen:

Die Fortbildungseinrichtungen zur Qualifizierung des Zirkus-Jugendübungsleiters müssen als solche von der BAG Zirkuspädagogik anerkannt sein.

6. Die Bausteine

6.1. Erster Baustein – Päd. und didaktische Grundlagen der Zirkuskünste

Dieser erste Teil vermittelt eine Einführung in die zirkuspädagogische Arbeit, allgemeine pädagogische und rechtliche Kenntnisse für die Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen, sowie didaktische und methodische Grundlagen in zwei Zirkusdisziplinen.

Dieser Baustein orientiert sich an der etablierten, bundeseinheitlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter, der JuLeiCa, die durch die Obersten Landesjugendbehörden 1998 in Kraft gesetzt wurde. Es werden die länderspezifischen Richtlinien der JuLeiCa berücksichtigt und finden sich als Konsens in dieser Qualifikation wieder. Die tradierten Inhalte der JuLeiCa werden auf die speziellen Anforderungen der Kinder- und Jugendzirkusarbeit bezogen. Die Inhalte setzen sich aus folgenden Bereichen zusammen:

Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen

Entwicklungspsychologie

Motorische Entwicklung

Gruppenpädagogik

Formen und Ziele zirkuspädagogischer Kinder- und Jugendarbeit

Organisation und Planung von zirkuspädagogischen Angeboten

Grundlagen Recht

Einführung in die Didaktik und Methodik zirzensischer Künste

Dieser erste Baustein umfasst 30 Stunden und kann in einer Kompaktwoche oder an zwei Wochenenden durchgeführt werden. Dies liegt im Ermessen des Anbieters der Qualifizierung. Der erste Baustein wird mit einem Nachweis über die Teilnahme und die behandelten Inhalte abgeschlossen.

Detaillierte Beschreibung der Inhalte:

a. Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen

- Eigenmotivation (Woher komme ich, warum mache ich Zirkus, ...)
- Alltag von Kindern und Jugendlichen
- Familienstruktur, Werte, Schule / Ausbildung, Freizeit
- Soziokulturelle Unterschiede
- Exemplarische Problemfelder von Kindern und Jugendlichen

b. Entwicklungspsychologie im Kindes- und Jugendalter

- psychische, physische, kognitive und soziale Entwicklungsprozesse
- Welche Zirkuskünste sind in welchem Alter interessant?

c. Motorische Entwicklung

(Nach Grundlagenbuch Ausbildung, 1. Lizenzstufe DTB)

1. Vorschulalter 4-7 Jahre

- Eine Verbesserung koordinativer Fähigkeiten und ein Zuwachs an konditionellen Fähigkeiten sind zu beobachten
- Die Entwicklung der Wahrnehmung schreitet voran - antizipieren (Flugbahn eines Balles erahnen um diesen zu fangen) ist erst gegen Ende der Phase gegeben.
- Es gibt eine hohe Bewegungsaktivität die jedoch **nicht** zielgerichtet ist (bewegen ja, zielgerichtet Üben erst gegen Ende der Phase)
- Einfache Bewegungsanweisungen, da die Sprache und damit das Verstehen über die Sprache nicht ausgereift ist – eher durch Vormachen die Bewegung zeigen!

2. Frühes Schulkindalter 7 – 10 Jahre

- Gute Voraussetzungen zum Bewegungslernen, günstige Hebelverhältnisse, bestes motorisches Lernalter bis zum Beginn der Pubertät.
- Zuwachs an konditionellen Fähigkeiten, aber wenig ausgeprägte Kraft in Schulter, Rumpf, Arme. Kräftigung kann erfolgen **ohne** Zusatzlasten.
- Alter der optimalen Trainierbarkeit der Beweglichkeit.
- Lebendig!

3. Vorpubertäre Phase 10 – 13 Jahre

- Hohe Leistungs- + Risikobereitschaft.
- Beherrschte Mobilität – die Bewegungen sind zweckgerichtet.
- Ausdauer nimmt zu, auch die koordinativen Fähigkeiten.
- Lernen auf Antrieb.

4. Pubertät 11 – 15 Jahre

- Individuelle Interessen und Einstellungen beeinflussen die weitere Entwicklung motorischer Fähigkeiten. So ist bei hohem Interesse an einer sportlichen/ zirkusischen Tätigkeit die Leistungsbereitschaft sehr hoch und die Voraussetzungen für neue Techniken und Methoden sind gut.
- Das Last- Kraftverhältnis entwickelt sich zu Ungunsten durch das veränderte Körperbild, dadurch können Probleme mit der Koordination und Veränderungen in der Bewegungstechnik entstehen.

5. Adoleszenz 15 – 19 Jahre

- Bewegungen werden präziser, sicherer. Die motorische Lernfähigkeit nimmt noch mal zu – Höchstleistungen!
- Bei der Kraftentwicklung kommt es zu Unterschieden zwischen weiblichen und männlichen Jugendlichen, welche bei den weiblichen Jugendlichen jedoch durch verstärktes Training aufgeholt werden können. Die Konstanz der Bewegungen wird vervollkommenet.

d. Gruppenpädagogik

- Gruppenprozesse erkennen und gestalten
Lebensphasen von Gruppen, Rollen in der Gruppe, (Menschenbilder, Vorurteile), Kommunikation, Konflikte, Methoden (Spiel, Theater, ...)
- Leitungskompetenz
Rolle und Selbstverständnis des Gruppenleiters, Teamfähigkeit, Rhetorik, Moderation

e. Formen und Ziele der zirkuspädagogischen Kinder- und Jugendarbeit

- potentielle Formen der Angebote und Strukturen der Organisation
Der Kinder- und Jugendzirkus, Schulzirkus, Projektarbeit, Mitmachangebote
- Ziele
Persönlichkeitsentwicklung, politische Bildung - Partizipation, kulturelle Bildung - ästhetische Kunsterziehung, Prävention, Integration, geschlechtsspezifische Arbeit, ...

f. Organisation und Planung von zirkuspädagogischen Angeboten

- Ziele: Pädagogische Ziele, kreative Ziele, motorische Ziele
- Phasen der zirzensischen Arbeit
- Planung einer Trainingsstunde
- Konzeption eines Projektes (Ferienfreizeit / Festival / etc.)

g. Grundlagen Recht

- Rechtliche Stellung des Jugendleiters
Geschäftsfähigkeit, Haftung, Versicherung
- Aufsichtspflicht
- Jugendschutzgesetz

h. Einführung in die Didaktik und Methodik zirzensischer Künste

- Grundlegende Didaktik
- Einführung in zwei Zirkusdisziplinen aus den Bereichen Balance, Parterre-Akrobatik, Jonglage, Luftartistik
- Der motorische Lernprozess anhand von Beispielen aus der Zirkuspraxis
- Exemplarische Methoden
- Grundlagen der Sicherheit und Hilfestellung

6.2. Zweiter Baustein – Praxisvertiefung der Zirkuskünste

a. Körperliche, technische Grundlagen

1. Kondition und Koordination

Für bestimmte Bewegungsabläufe benötigen die Teilnehmer/Innen körperliche Voraussetzungen. Diese Voraussetzungen sind teilweise an das Alter und den Entwicklungsstand des Bewegungsapparates sowie an die individuelle Kraft und Ausdauer der Teilnehmer/Innen gekoppelt. Es ist darauf zu achten, dass die entsprechenden Voraussetzungen im konditionellen und koordinativen Bereich vorhanden sind oder im Training entwickelt werden.

2. Konditionelle Fähigkeiten

- Kraft
- Ausdauer
- Schnelligkeit

In den Zirkuskünsten ist die Kraft vorrangig zu behandeln. Kraftausdauer bzw. lokale Muskelausdauer, allgemeine Ausdauer und Schnelligkeit sind nur am Rande von Bedeutung.

- Beweglichkeit
- Koordinative Fähigkeiten
(Koordination ist das Zusammenwirken zwischen dem Zentralnervensystem und der Skelettmuskulatur innerhalb eines gezielten Bewegungsablaufes)
- kinästhetische Differenzierungsfähigkeit
genaue Feinabstimmung einzelner Bewegungsphasen
- Koppelungsfähigkeit
Teilkörper- und Einzelbewegungen zu einer zielgerichteten Gesamtbewegung koordinieren
- Reaktionsfähigkeit
zum zweckmäßigen Zeitpunkt auf ein Signal reagieren zu können
- Orientierungsfähigkeit
Lageveränderung des Körpers, Bewegungssteuerung im Raum
- Gleichgewichtsfähigkeit
Wiederherstellung statischen und labilen Gleichgewichts während und nach Bewegungen
- Rhythmisierungsfähigkeit
Bewegungen an von außen und innen vorgegebene Rhythmen anzupassen.
- Antizipationsfähigkeit
Künftige Situationen erahnen, sich im Voraus darauf einstellen, veränderte Bewegungsabläufe geistig vorwegzunehmen
- Anpassungsfähigkeit
Sich auf plötzliche auftretende Situationsveränderungen umzustellen und Handlungen schnell und sicher daran anzupassen

3. Bewegungslernen

Um Bewegungsabläufe qualifiziert den Teilnehmer/Innen vermitteln zu können, muss der Zirkus Jugendübungsleiter sich mit der entsprechenden dahinter stehenden Bewegungslehre in den Grundsätzen beschäftigt haben. Man unterscheidet verschiedene Lernphasen:

- Entwicklung der Grobkoordination
 - Entwicklung der Feinkoordination
 - Stabilisierung der Feinkoordination und der Entwicklung variabler Verfügbarkeit
- Dieser Reihenfolge des Lernprozesses muss sich auch die methodische Gestaltung unterordnen.

(siehe hierzu auch M. Christel „Bewegungskünste motorisches Lernen in der Zirkuspädagogik“)

4. Aneignung von Basiswissen

Für die Vermittlung einer jeden Zirkustechnik ist ein Basiswissen mit den dazugehörigen Grundprinzipien und disziplinspezifischen Regeln notwendig. Dieses Basiswissen muss sich ein Zirkus Jugendübungsleiter auf der einen Seite praktisch angeeignet haben. Er muss auf der anderen Seite auch in der Lage sein, dieses Wissen zu reflektieren und mit Kenntnis möglicher Problemlagen in Erarbeitungsprozessen anzuwenden.

5. Didaktische Herangehensweise

In der Trainingsdidaktik unterscheiden wir verschiedene Herangehensweisen. Diese können sein:

Kognitiver Zugang → verbal erklären – über den Verstand wahrnehmen

Motorischer Zugang → Bewegung vorzeigen – visuell beobachten & wahrnehmen

Begleitender Zugang → Bewegung über Hilfestellung (Körperkontakt und Bewegungsdialog) begleiten – seelisch unterstützend wahrnehmen

6. Methodenvielfalt

Für jeden Bewegungsablauf gibt es unterschiedliche Methoden, mit denen die Teilnehmer/Innen an den entsprechenden Bewegungsablauf heran geführt werden können. Ein Zirkus Jugendübungsleiter sollte für die jeweiligen Bewegungsabläufe unterschiedliche Methoden und aufeinander aufbauende Übungsfolgen bereithalten und mit individuellen Variationen einsetzen können. Hierzu gehören auch methodische Hilfsmittel wie zum Beispiel Bücher, Fotos, Videos.

Methodische Übungsreihen sind nach methodischen Grundsätzen geordnete Übungsfolgen zum Erlernen motorischer Fertigkeiten.

7. Prinzip der Aufgliederung in funktionelle Teileinheiten

Der Zirkus Jugendübungsleiter sollte die Fähigkeit haben Bewegungsabläufe in Einzelbewegungen zu unterteilen um damit den Teilnehmer/Innen die Möglichkeit zu geben Bewegungsabläufe über nachvollziehbare Elemente kleinschrittig zu erlernen und mit Freude zu arbeiten (angstfrei).

8. Prinzip der verminderten Lernhilfe

Die Zielübung wird von Anfang an ganzheitlich ausgeführt. Dies wird durch den Einsatz von Lernhilfen möglich, die nach und nach abgebaut werden können.

9. Prinzip der graduellen Annäherung

Man geht von einer bekannten Bewegung aus und nähert sich schrittweise durch Veränderung und Erweiterung der Zielübung.

Hierbei gelten die Grundsätze:

vom Leichten zum Schweren

vom Bekannten zum Unbekannten

vom Einfachen zum Komplexen

Bewegungsverwandtschaften und wiederkehrende Grundprinzipien in Zirkustechniken nutzen

10. Bewegungskorrektur

Der Übungsleiter muss die Bewegung verstanden haben und genau beobachten lernen um konkrete Korrekturen geben zu können. Hier muss er lernen Ursache und Wirkung zu unterscheiden.

Jeder Übungsleiter ist angehalten Methoden variabel einzusetzen und sich neue, kreative Möglichkeiten und Methoden zu erarbeiten.

11. An der Lern- und Erfolgsgrenze jedes Einzelnen arbeiten

Der Zirkus Jugendübungsleiter sollte darauf achten an der persönlichen Lern- und Erfolgsgrenze jedes Einzelnen zu arbeiten und daraufhin seine Anleitung auszurichten. Hierbei sollte keine Unter- oder Überforderung der einzelnen Teilnehmer/In eintreten. Das nicht ausbleibende Lob sollte an der konkreten Anleitung orientiert präzise formuliert werden.

12. Kommunikation zwischen Körper, Seele und Verstand herstellen

Ein Grundprinzip in der technischen Grundlagenarbeit ist, dass Lernprozesse ganzheitlich verlaufen. Es gibt eine Kommunikation von Körper, Seele/Geist und Verstand. In diesem Dreiecksverhältnis werden Informationen ausgetauscht. Eine

zirkustechnische Bewegungsaufgabe kann sicher ausgeführt werden, wenn

- a. der Körper diese motorisch ausführen und gestalten kann,
- b. der Verstand die konkreten Körpervorgänge wahrnehmen und kontrollieren kann und
- c. die Übenden sich seelisch-geistig wohl fühlen und entspannen können.

b. Methodischer Aufbau von Trainingseinheiten

1. Ankommen

- gemeinsamer Startkreis
- Trainingsablauf besprechen und Einordnung der Stunde im Gesamtkontext der Trainingsphase
- Anknüpfung zum letzten Training an soziale Ereignisse und technische Entwicklungen
- Gemeinsames Spiel
Spaß und Freude
Energie Regulierung

2. Aufwärmen

- Körperbewusstsein entwickeln
- Gestaltungsmöglichkeiten von Bewegungen erkunden
- Arbeit an Klarheit und Genauigkeit von grundlegenden Bewegungsprinzipien
- Vermittlung von Übungsfolgen, die einen spielerischen Übergang von Aufwärm-Bewegungen zum Zirkuskunststück ermöglichen.
- Über Partnerübungen den Sinn für die gemeinsame Verantwortung des Gelingens von Kunststücken wecken.

3. Technische Grundlagenarbeit

- Disziplinspezifisch grundlegende Bewegungsprinzipien klären
- Für die Ziele der Stunde grundlegende Bewegungsprinzipien klären

4. Artverwandtes Kreativtraining

- Einführung von unterschiedlichsten eigenständigen ästhetischen Bewegungsformen wie Tanz, Theater, Rhythmus, Perkussion ...

5. Kreative experimentelle Arbeit an einer Zirkuskunst

- Impulse aus der Gruppe aufgreifen
- Präsentationsformen ermöglichen

- Improvisationsaufgaben stellen
- Raum und Objekte nutzen

6. Cool down

- Muskelentspannung
- Schritt zurück in den Alltag

7. Auswertung / Gemeinsame Schlussrunde

- Kinder fragen und zuhören (Trainer als Moderator)
- Trainer fasst zusammen und präzisiert und gibt Ausblick auf die nächsten Schritte

=> Je nach Trainingsphase im Jahresplan und nach den Bedürfnissen der Gruppe gilt es den Stundenaufbau zu variieren

c. Künstlerische Gestaltung

1. Grundverständnis

- Wir sollten Circuspädagogik als ein Gestaltungsprozess von Kunst und Kultur verstehen. Es geht nicht nur darum jungen Menschen vorgefertigte Tricks in unterschiedlichen Circustechniken beizubringen. Vielmehr wollen wir jungen Menschen Grundkenntnisse und Basiswissen in unterschiedlichen Circustechniken vermitteln und durch Freude an Bewegungs- und Gestaltungsformen Kreativität hervorbringen, welche die Grundtechniken in unterschiedlichen künstlerischen und kulturellen Arten aufleben lässt. Dabei ist das mögliche Einbringen der eigenen Jugendkultur, der eigenen Freude und Ängste, der eigenen Lebenslagen und Hintergründe, der eigenen Fantasien die besondere Aufgabe der Mitarbeiter/Innen gegenüber den jungen Menschen. Jugendkultur kann dabei auch als gesamte neue Circustechnik eingebracht werden, wie zum Beispiel das Bodydrumming.

2. Kunst als Queraufgabe

- Neben der Vermittlung von technischem Basiswissen in den unterschiedlichen Circustechniken, sollte die künstlerische Gestaltung von Anfang an den gleichen Stellenwert einnehmen. Hierbei kann zum einen die Kreativität mit der Circusdisziplin selber zu künstlerischen handeln führen, genauso wie das Einführen unterschiedlicher Bewegungs- und Gestaltungsformen wie Tanz, Theater, Clownerie, Arbeiten im Raum, Arbeiten mit Objekten, Musik, Rhythmus, Improvisation...
- Es könnte der Grundsatz gelten: Gut vermitteltes, qualifiziertes Basiswissen schafft künstlerische und kreative Vielfalt

d. Sicherheit und Gesundheit

- Als Leitsatz könnte gelten: „Sicherheit in der Gefahr schafft Gesundheit“, dabei gilt:

Die Gewährleistung körperlicher und seelischer Unversehrtheit der Lernenden ist ein Grundlage und Richtlinie allen zirkuspädagogischen Wirkens.

Risikovorbeugung hat für die Sicherstellung von Gesundheit und Sicherheit höchste Priorität.

Eine sichere und gesunde Betätigung orientiert sich an den Befähigungen, dem Leistungsvermögen und den Interessen jedes einzelnen Teilnehmers.

1. Wohlfühlregeln

Für jede zirkuspädagogische Einrichtung / Organisation sollten Wohlfühlregeln ausgearbeitet werden, welche gewährleisten dass die Teilnehmer/Innen wie Trainer/Innen sich in der gemeinsamen körperlichen Betätigung in Bezug auf Nähe und Distanz wohl fühlen.

2. Hilfestellung

Der Zirkus Jugendübungsleiter muss ausreichend Wissen über fachgerechte Hilfestellung bei bestimmten Bewegungsabläufen haben und diese anwenden können. Dies gilt auch für methodische Hilfestellung durch Geräteunterstützung.

3. Materialkunde

Über eingesetztes Material muss ein Grundwissen vorhanden sein, hierzu sind die Gebrauchsanweisungen von der Einrichtung / Organisation zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls muss das eingesetzte Material den Sicherheitsvorschriften entsprechen, vom Zirkus Jugendübungsleiter gehandhabt werden können und seiner Bestimmung entsprechend eingesetzt werden.

4. Kleidung

Im Trainings- wie Auftrittsbetrieb auf Kleidung ohne Gefahrenquellen sowie auf ablegen von Schmuck und Uhren achten. Im Trainingsbetrieb bitte nur mit Trainingskleidung arbeiten.

5. Notwendige Sicherheitsvorkehrungen

Die Räumlichkeiten sind von allen Gefahrenquellen frei zu halten (herumliegende Zirkusgeräte und Requisiten). Zudem sind bestimmte Zirkustechniken, auch nach dem Wissensstand der Teilnehmer/Innen mit entsprechendem Material (zum Beispiel Matten) abzusichern. Für Bewegungsabläufe gilt es ein Wissen um Sicherheitsstellungen zu entwickeln, um Übende vor Stürzen und Verletzungen zu bewahren.

6. Gruppe

Der Trainings- und Auftrittsbetrieb richtet sich nach der Gruppenzusammensetzung – Alter, Fähigkeiten der Teilnehmer/Innen, Größe der Gruppe, Entwicklungsstand der Teilnehmer/Innen, Gruppenphase / Gruppenzugehörigkeit. Bei einem Zirkus Jugendübungsleiter ist auf eine Betreuungsschlüssel von 1 : 6 als Richtgröße zu achten.

7. Befähigung der Zirkus-Jugendübungsleiter

Zirkus Jugendübungsleiter dürfen gegenüber ihren Teilnehmer/Innen nur das anleiten, wozu Sie befähigt sind, das heißt in dem Umfang ihrer Qualifizierung, Fähigkeiten und Erfahrung.

8. Risikobeurteilung

Jede einzelne Aktivität, jeder einzelne Trainingsabschnitt ist einer Risikobeurteilung zu unterziehen. Ist das einzugehende Risiko verhältnismäßig zu dem zu erwartendem Ergebnis. Kann das gleiche Ergebnis mit geringerem Risiko erreicht werden. Ist das Risiko kontrollierbar und können dabei keine irreparablen Schäden bei den Teilnehmer/Innen entstehen?

9. Kontrolle von Bewegungsabläufen

Alle ein zu übenden Bewegungsabläufe sollen im Training so aufgebaut werden, dass diese von den Teilnehmer/Innen in den Einzelschritten verstanden und kontrolliert werden.

6.3. Dritter Baustein – Erste Hilfe

Dieser Baustein beinhaltet die erfolgreiche Teilnahme an einem offiziellen Erste-Hilfe-Grundkurs von mindestens 9 Stunden. Dieser wird von vielen anerkannten Institutionen angeboten. Für die Zertifizierung des Zirkus Jugendübungsleiters darf dieser Kurs nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.

Diese Grundlagen der Ersten-Hilfe sollten auch nach Beendigung der Qualifikation alle 2 Jahre wieder aufgefrischt werden.

6.4. Vierter Baustein – Begleitete Praxiserfahrung

a. Mitarbeit in zirkuspädagogischen Praxisfeldern

Dieser Baustein widmet sich der Praxis der Qualifizierungsteilnehmer/innen. Die Jugendlichen sind ehrenamtlich als Gruppenhelfer/innen in kontinuierlich angebotenen Zirkusgruppen (Empfehlung) oder in zeitlich begrenzten Zirkusprojekten unterschiedlicher Art tätig. Verteilt auf mindestens 8 Monate sollen 45 Stunden Erfahrungen als Gruppenhelfer/innen in der zirkuspädagogischen Praxis gesammelt werden.

Der Qualifizierungsprozess in der Praxis muss durch eine/n Zirkuspädagogen/in oder durch eine Person mit langjähriger pädagogischer und artistischer Erfahrung (betrifft die Übergangsphase bis zur Etablierung des Berufsbildes Zirkuspädagoge) begleitet werden. Die ehrenamtliche Mitarbeit der Jugendlichen im Kinder- und Jugendzirkus / Zirkusprojekt geschieht unter kontinuierlicher Anleitung von kompetenten Fachkräften. Die Jugendlichen haben den Status eines Lernenden. In Gruppen- oder Einzelgesprächen wird der Transfer von Qualifizierungsinhalten in die Praxis besprochen. Auftauchende Fragen und Probleme in der praktischen Umsetzung von pädagogischen sowie didaktischen Grundlagen (Bausteine 1 und 2) können so konkret geklärt und reflektiert werden. Durch die unterstützende sowie korrigierende Anleitung der Qualifizierungsteilnehmer/innen durch den Praxisbegleiter soll ein langsames Heranführen an eigenverantwortliche Arbeit geschehen.

b. Mitgestaltung eines Inszenierungsprozesses und / oder einer zirzensischen Darbietung

Die Jugendlichen sollten während der Qualifizierung zum Zirkus Jugendübungsleiter unter Anleitung des/der Zirkuspädagogen/in eine Inszenierung und/oder eine zirzensische Darbietung mitgestalten. Die Aufgaben, die dem Jugendlichen dabei übergeben werden, richten sich nach dem jeweiligen Arbeitsfeld und den Vorkenntnissen die in den Qualifizierungsbausteinen 1 und 2 erworben wurden. Ziel ist es einen Inszenierungsprozess bzw. den Kontext von zirzensischen Darbietungen kennen zu lernen und mit Unterstützung des Zirkuspädagogen/in für klar umrissene Aufgaben Verantwortung zu übernehmen. Zu diesem Zweck sind vorbereitende und reflektierende Gespräche der Jugendlichen mit dem Praxisbegleiter notwendig.

c. Lehrproben der Qualifizierungsteilnehmer/Innen

In dem einen Jahr praktischer Mitarbeit im Kinder- und Jugendzirkus / Zirkusprojekt sollen zwei Lehrproben durch den/die begleitenden Zirkuspädagogen/in oder einen externen Zirkuspädagogen/in durchgeführt werden. Diese Lehrproben dienen dazu, dem/der Jugendlichen eine reflektierte Rückmeldung seiner Tätigkeit als Gruppenhelfer/in zu geben. Im Fokus der Lehrproben steht die Frage: Ist es gelungen pädagogische und didaktische Grundlagen der Qualifizierungsbausteine 1 und 2 in die Praxis zu übertragen?

d. Fachaustausch der Praxisbegleiter/Innen aus den Heimatzirkussen und Zirkusprojekten

Ein Austausch der Praxisbegleiter innerhalb einer Qualifizierung (regional) ist anzustreben. Hier können LAG`s als Struktur genutzt werden, um die einzelnen Kinder- und Jugendzirkusse und Zirkusprojekte miteinander zu vernetzen und Treffen der Praxisbegleiter zu organisieren. Der Austausch sollte die Praxisbegleiter in ihrer Arbeit stärken und Anregungen für den Qualifizierungsprozess der Jugendlichen bringen. Fragen wie: Was hat sich in der Praxis bewährt, wo gibt es Probleme, wie wurden sie gelöst, was brauchen die Jugendlichen für ihre Qualifizierung und verantwortliche Mitarbeit, wie konnte die Qualifizierung der Jugendlichen (Bausteine 1 und 2) in die Praxis gebracht werden? können dazu beitragen, eigene Erfahrungen zu reflektieren und voneinander im Praxisfeld zu lernen.

e. Praxisnachweis / Kompetenznachweis Kultur (optional)

Der Praxisnachweis bestätigt, dass der/die Jugendliche mindestens 40 Stunden in der zirkuspädagogischen Arbeit als ehrenamtliche/r Gruppenhelfer/in Erfahrungen gesammelt hat. Die Schwerpunkte seiner/ihrer Tätigkeit und die Stärken sowie personalen und sozialen Kompetenzen der Jugendlichen sollten kurz beschrieben werden.

Hierzu eignet sich auch der Kompetenznachweis Kultur - BKJ (optional), der im dialogischen Verfahren mit dem Jugendlichen erarbeitet wird (Empfehlung). Der Kompetenznachweis Kultur (optional) ist ein Bildungspass. Er wird an Jugendliche vergeben, die aktiv an künstlerischen und kulturpädagogischen Angeboten teilnehmen. Er ist ein Nachweis darüber, welche individuellen personalen, sozialen, methodischen und künstlerischen Kompetenzen sie dabei gezeigt und weiterentwickelt haben. Weitere Informationen findet man unter: www.kompetenznachweiskultur.de

7. Zertifizierung

a. Zertifizierung der einzelnen Bausteine vor Ort:

Jede Fortbildungseinrichtung oder bei Baustein 4 der Heimat-zirkus bescheinigt die erfolgreiche Teilnahme an einem Baustein direkt vor Ort am Ende der Qualifizierung unter Angabe

Name des/der Teilnehmer/In mit Geburtsdatum

Baustein

Umfang in Stunden

Beschreibung der Inhalte

Dozent/In

Name der Fortbildungseinrichtung oder bei Baustein 4 des Heimat-zirkus

Für Baustein 3 muss die offizielle Bescheinigung eines Ersten Hilfe Lehrgangs vorliegen.

b. Zertifizierung des Zirkus Jugendübungsleiters durch die LAG`s oder ersatzweise durch die BAG Zirkuspädagogik

Bei Vorlage aller vier absolvierten Bausteine durch eine/einem Teilnehmer/In bei der zuständigen LAG oder ersatzweise bei der BAG Zirkuspädagogik stellt diese der/dem Teilnehmer/In den Titel Zirkus Jugendübungsleiter/In unter Angabe der unter 7.1 genannten Daten aus.

c. JuLeiCa

Bei Vorlage aller vier absolvierten Bausteine durch eine/einem Teilnehmer/In bei der entsprechenden LAG stellte diese der/dem Teilnehmer/In die JuLeiCa aus.

Voraussetzung hierbei ist, dass der Heimat-zirkus ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe ist.

d. Kompetenznachweis Kultur

Der jeweilige Heimat-zirkus kann beim Baustein 4 „Begleitende Praxiserfahrung“ gleichzeitig den Kompetenznachweis Kultur durchführen. Hierzu muss der/die Praxisanleiter/In die entsprechende Qualifikation besitzen.

8. Anforderungen an Dozenten

Die Qualifizierung soll von Personen geleitet werden, die eine pädagogische Ausbildung und fundierte berufliche Erfahrung in der Kinder- und Jugendzirkusarbeit aufweisen. Weiterhin ist eine Erfahrung in der Lehrtätigkeit wünschenswert. Hierzu ist ein beruflicher Werdegang von dem leitenden Dozenten einzureichen.

Die Qualifizierung soll mit aktivierenden Methoden durchgeführt werden und die Reflexion über, sowie den Transfer in die Praxis gewährleisten. Die Qualifizierung soll so angelegt sein, dass ihr Ablauf bereits als Beispiel für entsprechenden Methodeneinsatz dienen kann. Die Teilnehmer/innen sind deshalb in geeigneter Weise an Durchführung und Gestaltung zu beteiligen.

9. Anforderungen an den Anbieter

a. Geeignete Räumlichkeiten:

Die Fortbildungseinrichtung muss geeignete Räumlichkeiten für die jeweiligen Zirkuskünste in Bezug auf die Gruppengröße bereithalten.

b. Geeignete Requisiten:

Die Fortbildungseinrichtung muss geeignete Requisiten für die jeweiligen Zirkuskünste und die künstlerische Gestaltung in Bezug auf die Gruppengröße bereitstellen.

c. Evaluation:

Die Fortbildungseinrichtung verpflichtet sich zur Evaluation ihrer Arbeit in Bezug auf Ihre Kunden, Ihre Dozenten, Ihre Leitung, Ihrem Team und Ihrer Einrichtung.

d. Sicherheit und Gesundheit:

Die Fortbildungseinrichtung hat alle sicherheitsrelevanten Notwendigkeiten einzuhalten und bei der Qualifizierung der Jugendlichen auf die gesundheitlichen Aspekte nach neuestem Erkenntnisstand zu achten.

e. Curriculum:

Der Anbieter und die Dozenten müssen sich an das Rahmencurriculum halten. Hierzu ist ein Konzept / Lehrgangsplan einzureichen.

10. Etablierung der Qualifikation

Die Deutsche Behindertenhilfe Aktion Mensch e.V. fördert die BAG Zirkuspädagogik im Rahmen des Modellprojekts - Bundesweite Qualifizierung ehrenamtlich tätiger Jugendlicher zum Zirkus-Übungsleiter.

Dazu wird in Kooperation mit den Zirkus Landesarbeitsgemeinschaften der Länder und 5 Fortbildungseinrichtungen ein einheitliches Qualifizierungskonzept für Jugendliche erarbeitet.

Die Erkenntnisse der begleitenden und abschließenden Evaluation sollen dazu beitragen, die Qualität der weiteren Arbeit in den Zirkuseinrichtungen und in der BAG Zirkuspädagogik zu sichern und zu verbessern.

Durch eine finanzielle Förderung ermöglicht die BAG Zirkuspädagogik flächendeckend Jugendlichen aus Dörfern, Klein- und Großstädten, an der Qualifizierung teilzunehmen und tragen damit zur Chancengleichheit bei.

Im Projektzeitraum vom 01.01. 2010 – 31.12. 2012 werden 300 Jugendliche qualifiziert.